

STADT BLOMBERG

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT zur 36. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 27.02.2025 im Rathaussaal, Marktplatz 1, 32825 Blomberg.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Es waren anwesend:

Dolle, Christoph (Bürgermeister), Klatt-van Eupen, Thorsten ; Kleemann, Susanne ; Albrecht, Hans-Adolf ; Berghahn, Jürgen ; Bietau, Leander ; Blanke, Jens ; Borchard, Günther ; Brächtker, Andreas ; Brandt-Rey, Elke ; Breuer, Detlef ; Gröne, Christian ; Meier, Friedrich-Wilhelm ; Möller, Timo ; Plöger, Eva ; Radau, Werner ; Redeker, Elke ; Reuter, Michael ; Röhr, Hans Joachim ; Runte, Andreas ; Silge, Andreas ; Spieker, Thomas ; Stork, Knut ; Unterschütz, Peter ; Volmer, Sonja ; Witte, Thomas ; Zimmer, Kathrin ;

Es waren entschuldigt abwesend:

Ratsfrau Niedermeier, Ratsherren Klein, Petau und Peters

Als Gäste waren anwesend:

Es war eine Vertreterin der Presse anwesend.

Es waren keine Zuhörer*innen anwesend.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Frank

Frau Thiel

Tagesordnung:

- I. **Öffentlicher Teil**
1. **Fragestunde für EinwohnerInnen**
2. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
hier: Anpassung der Geschäftsordnung zur flexiblen Vertretung von Ausschussmitgliedern
25/2025
3. **Hausärztliche Versorgung in Blomberg**
hier: Gemeinsame Initiative der Blomberger Ärzteschaft und der Verwaltung
32/2025
4. **Nominierung für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 25**
29/2025
5. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Blomberg**
9/2025 1. Ergänzung
6. **Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in NRW**
22/2024 2. Ergänzung

7. **20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/09 "Bexten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: **Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss**
160/2024 3. Ergänzung
8. **Standortkonzept für Textilcontainer im Stadtgebiet Blomberg**
12/2025 1. Ergänzung
9. **Einziehung eines Teilstücks der Feldbrandstraße**
hier: **Ankündigung der Absicht zur Einziehung eines Teilstücks der Feldbrandstraße, Gemarkung Blomberg, Flur 11, Flurstück 1112**
14/2025 1. Ergänzung
10. **Bekanntgaben und Informationen**
11. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird in Gedenken an den verstorbenen Bürgermeister der Gemeinde Extertal, Herrn Frank Meier, eine Schweigeminute gehalten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. **Fragestunde für EinwohnerInnen**

Keine Wortmeldungen

2. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

hier: **Anpassung der Geschäftsordnung zur flexiblen Vertretung von Ausschussmitgliedern**

Drucksache 25/2025

Ab diesem TOP sind 27 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anpassung der Geschäftsordnung zur flexiblen Vertretung von Ausschussmitgliedern wird mit nachstehendem Beratungsergebnis nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. **Hausärztliche Versorgung in Blomberg**

hier: **Gemeinsame Initiative der Blomberger Ärzteschaft und der Verwaltung**

Drucksache 32/2025

Der Rat der Stadt Blomberg beschließt, gemeinsam mit den Blomberger Hausarztpraxen eine gemeinsame Werbekampagne zur Gewinnung und Ansiedlung neuer Hausärztinnen und Hausärzte im Stadtgebiet zu etablieren.

Um die hausärztliche Versorgung im Stadtgebiet langfristig zu sichern, hat sich die Stadt Blomberg gemeinsam mit der Ärzteschaft vor Ort zu einem großangelegten, gemeinschaftlichen Förder- und Anreizkonzept entschlossen. Die Stadt bietet Medizinerinnen und Medizinern, die sich für eine Tätigkeit in Blomberg entscheiden, dabei ein umfangreiches Paket an attraktiver Unterstützung.

Zusätzlich zu den möglichen Landesfördermitteln für die Übernahme eines kassenärztlichen Sitzes bietet die Stadt Blomberg eine eigene gestaffelte Förderung an, für die außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dieses Anreizsystem gliedert sich in jeweils 40.000 Euro (bei max. 2 Stellen) für die grundsätzliche Übernahme einer freien Stelle im Gebiet der Großgemeinde Blomberg. Diese Unterstützung ist an die Erwartung geknüpft, dass die jungen Ärztinnen bzw. Ärzte mindestens fünf Jahre in

Blomberg bleiben. Für diejenigen, die sich förmlich niederlassen und eine Praxis gründen oder übernehmen möchten, gibt es zudem einen weiteren Anreiz: Eine Förderung von jeweils weiteren 50.000 Euro (bei max. 2 Stellen) erleichtert den Einstieg.

Beratungsergebnis: Einstimmig

4. Nominierung für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 25
Drucksache 29/2025

Ratsherr Silge nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat der Stadt nominiert den Chor Charmonie, Holstenhöfen 1 B, 32825 Blomberg, für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 25.

Der Rat der Stadt stimmt zu, dass Frau Andrea Plat als Fürsprecher*in die Patenschaft im Rahmen des Westfalen Weser-KULTURPREISES 25 übernimmt.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Blomberg
Drucksache 9/2025 1. Ergänzung

Ab diesem TOP sind 28 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
in der Stadt Blomberg vom xx.xx.2025**

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GVBl. NRW S. 516) und der §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GVBl. NRW S. 528), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom xx.xx.2025 für die Stadt Blomberg verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Blomberg dürfen im Teilbereich des historischen Altstadtkerns - gemäß Übersicht (**Anlage 1.1, 1.2 a und 1.2 b**) - Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Ladenöffnungsgesetz im Jahr 2025

- am 04. Mai aus Anlass des Frühlingmarktes
- am 14. Dezember aus Anlass des Charles Dickens Festivals

jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro, in den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Kreisblatt (Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden) in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Blomberg am XX.XX.2025 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Blomberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Blomberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Blomberg <https://www.blomberg-lippe.de/> (Service & Verwaltung/Öffentliche Bekanntmachungen) einsehbar.

Stadt Blomberg als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig

6. Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in NRW Drucksache 22/2024 2. Ergänzung

Ab diesem TOP sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es wird dem Rat der Stadt empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Blomberg erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Regelfall vorerst nicht in Form der Bezahlkarte der Bezahlkartenverordnung vom 02.01.2025.
2. Die Stadt Blomberg wird erneut über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden, wenn die Mehrheit der lippischen Kommunen einen einheitlichen Vorschlag über die Ausübung der sog. „Opt – Out“ Regelung erarbeitet oder sich die Rahmenbedingungen zur Einführung der Bezahlkarte geändert haben.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/09 "Bexten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss Drucksache 160/2024 3. Ergänzung

- 1.) Den separaten Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.
- 2.) Dem Satzungsbeschluss zur 20. Änderung des Bebauungsplans 01/09 „Bexten“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

8. Standortkonzept für Textilcontainer im Stadtgebiet Blomberg Drucksache 12/2025 1. Ergänzung

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Blomberg das Standortkonzept für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9. Einziehung eines Teilstücks der Feldbrandstraße
hier: Ankündigung der Absicht zur Einziehung eines Teilstücks der Feldbrandstraße,
Gemarkung Blomberg, Flur 11, Flurstück 1112
 Drucksache 14/2025 1. Ergänzung

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat zu beschließen die Absicht zur Einziehung eines Teilstücks der Feldbrandstraße, Gemarkung Blomberg, Flur 11, Flurstück 1112 anzukündigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

10. Bekanntgaben und Informationen

Bürgermeister Dolle teilt mit, dass am 22.03.2025 ab 14.30 Uhr das Feuerwehrgerätehaus Eschenbruch eingeweiht wird.

11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Seitens CDU-Fraktion wird nach dem Sachstand ihres, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eingebrachten Antrags bezüglich Erstellung einer Liste der freiwilligen Ausgaben und der vertraglich bedingten Leistungen durch die Verwaltung und Vorlage im Rat, gefragt. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass derzeit die Abfrage in der Verwaltung erfolgt und die Auflistung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Weiter wird nachgefragt, ob die per gesetzlicher Regelung angedachte Teilentschuldung hochverschuldeter Kommunen durch das Land NRW (Altschulden-Regelung) ausschließlich Liquiditätskredite betrifft und ob sich diese Altschulden-Regelung ausschließlich auf den Kernhaushalt auswirken würde oder auch bei den Eigenbetrieben. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Niederschrift zur Sitzung.

Nachrichtlich:

Nach dem vom Landeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf geht es um die Entlastung der Kommunen von übermäßigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Maßgeblicher Stichtag ist der 31.12.2023. Vom Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist der Bestand der liquiden Mittel in dem kommunalen Kernhaushalt, also ohne Eigenbetriebe, zum Stichtag 31.12.2023 in Abzug zu bringen. Für Blomberg ergibt sich zum 31.12.2023 folgende Situation:

Bestand Liquiditätskredite: 16.500.000 Euro
 Bestand liquide Mittel: 15.327.300 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 1.172.700 Euro (ca. 76 Euro je Einwohnerin/Einwohner).

Als „übermäßig“ im Sinne des Gesetzentwurfes gilt der Bestand von Liquiditätskrediten in einer Kommune dann, wenn eine Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 100 Euro je Einwohnerin und Einwohner vorliegt. Für Blomberg wäre das zum 31.12.2023 ein rechnerischer Betrag von 1.541.700 Euro. Aufgrund der geringen Differenz zwischen dem Bestand der Liquiditätskredite und liquiden Mittel liegt keine „Übermäßigkeit“ vor, so dass die Stadt Blomberg nicht von der geplanten Entschuldung profitieren wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister gegen 20:15 Uhr die Sitzung.

Dolle
 - Bürgermeister -

Thiel
 - Schriftführerin -